

# Gemeinde Lähden

Die Gemeindedirektorin



Herzlake, 19.01.2024

**Fachbereich:** Fachbereich Bauen

**Verfasser:** Marion Book

**Vorlage Nr.:** 2024/2259

## Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	19.02.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	05.03.2024	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 70 "Gewerbegebiet Holte Süd, 1. Erweiterung"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

**Sachverhalt:** Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 "Gewerbegebiet Holte Süd, 1. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung wurden in der Zeit vom 28. Dezember 2023 bis zum 30. Januar 2024 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen  
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen  
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück  
Westnetz GmbH, Bad Bentheim  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover  
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück  
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen

werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:** Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Holte Süd, 1. Erweiterung“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Anlage/n:**

BP 70\_Abw

BP70\_Entwurf-Dez23